

Handlungsrahmen für den Unterricht unter Pandemiebedingungen

(Stand 23.04.2021)



ELISABETH-SELBERT-SCHULE

GESAMTSCHULE DES LANDKREISES KASSEL

- Schule mit Ganztagsangeboten im Profil 2 -

Grundsätzliches

- Nachfolgend haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die für die Beschulung Ihrer Kinder in den nächsten Wochen zu beachten sind. Es gelten dabei unterschiedliche Regelungen für verschiedene Jahrgangsstufen.

Testpflicht ab dem 19.04.21

- **Die Teilnahme am Präsenzunterricht** und an der Notbetreuung ist nur möglich, wenn ein **negatives Testergebnis** eines Covid-19-Antigen-Tests, welches nicht älter als 72 Stunden ist, vorliegt.
- Daher müssen sich alle Schüler*innen und Lehrer*innen im Präsenzunterricht zweimal in der Woche verpflichtend selbst testen oder in einem Bürgertestzentrum testen lassen. Die Tests in der Schule werden durch Lehrkräfte angeleitet.
- Selbsttests zuhause sind nicht vorgesehen.
- Schüler*innen, die **kein negatives Testergebnis** vorlegen und die Tests in der Schule ablehnen, wechseln in den **Distanzunterricht**.
- Wenn Sie sich als Erziehungsberechtigte gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab.
- Schüler*innen erhalten in diesem Fall geeignete Aufgaben für die Lernzeit zuhause. **Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden. Daher bitten wir Sie dringend, der Teilnahme Ihres Kindes an den Tests zuzustimmen.**
- Für die Tests in der Schule ist das Vorliegen einer, von den Erziehungsberechtigten, unterschriebenen Einwilligungserklärung notwendig.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6

Seit dem 22.02.2021 gibt es für die Jahrgänge 5 und 6 einen Präsenzunterricht im Wechselmodell.

- Aus pädagogischen Gründen setzen wir das „Wechselmodell tageweise“ um.
- Die Klassenlehrkräfte teilen ihre Klassen in zwei Lerngruppen (A- und B-Gruppe) ein und kommunizieren die eingeteilten Gruppen den Erziehungsberechtigten.
- Wir starten mit der geraden Woche.
- Sportunterricht findet statt.
- Die Elisabeth-Selbert-Schule gewährleistet weiterhin ein Betreuungsangebot an den Tagen, an denen Ihr Kind nicht im Präsenzunterricht ist.
- Im Sinne des Infektionsschutzes sollen nur Schüler*innen, die nicht anderweitig betreut werden können, die Schule besuchen.
- Unter Aufsicht kann Ihr Kind dann an den Aufgaben des Distanzunterrichts arbeiten. Wir bitten Sie, uns mitzuteilen, wenn Ihr Kind wochenweise am Präsenzunterricht der Schule teilnimmt und dies bis zum Freitag der aktuellen Woche für die kommende Woche, möglichst bis 8.30 Uhr der Schule, per Mail anzuzeigen. Sollte Ihnen dies aus organisatorischen Gründen schwerfallen, ist die Nachmeldung noch bis 12 Uhr möglich.
- In den folgenden Wochen melden Sie sich bitte ebenfalls bis freitags, 8.30 Uhr, falls sich in der darauffolgenden Woche etwas ändert.

Unterricht am Nachmittag

- Die Hausaufgabenbetreuung wird angeboten.
- Es gibt kein AG-Angebot.
- Der Unterricht am Nachmittag findet planmäßig statt.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 7-10 (außer H9 und R10)

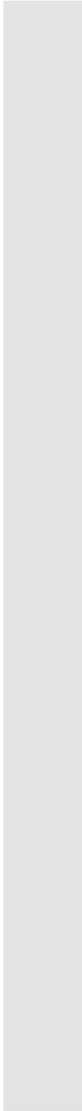
- Schüler*innen dieser Jahrgänge verbleiben bis auf Weiteres im **Distanzunterricht**, werden also über das Schulportal zuhause beschult.
- Unsere Lehrkräfte werden dort, analog zum Stundenplan Ihrer Kinder, Aufgaben zur Verfügung stellen und am Vormittag verlässlich für Fragen zu Verfügung stehen. Bitte haben Sie Verständnis, wenn Kolleginnen und Kollegen, die gleichzeitig im Präsenzunterricht der fünften und sechsten Klassen, der H9 und der R10 eingesetzt sind, erst verzögert auf Ihre Nachrichten antworten können.

Schüler*innen der Klasse H9

- Schüler*innen dieser Klasse erhalten **ab Montag, den 11.01.2021 Präsenzunterricht**, kommen also wie gewohnt zur Schule. Sie werden unter Einhaltung der Abstandsregeln beschult. Der dazu geltende Stundenplan ist allen Schüler*innen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten zugegangen.

Schüler*innen der Klasse R10

- **Seit 18.01.21 erfolgt Präsenzunterricht** unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen in der Aula nach Plan.



Vorgaben für den Distanzunterricht

Kontaktaufnahme

- Die **Kommunikationsplattform** zwischen Lehrkräften und Lernenden ist das **Schulportal Hessen**.
- Die persönliche Kontaktaufnahme erfolgt im Distanzlernen per Telefon, Chat oder Videotool, entsprechend der Vorgaben des Datenschutzbeauftragten des Landes Hessen.
- Die Schüler*innen im Distanzunterricht werden in den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache) möglichst einmal pro Woche im Rahmen einer Videokonferenz unterrichtet.
- Wir bieten wöchentliche Video- und/ oder Telefonsprechstunden für Schüler*innen an. Hierzu können sich die Schüler*innen individuell bei den jeweiligen Lehrkräften über das Schulportal anmelden.
- Die Erziehungsberechtigten erhalten nach Rücksprache mit Herrn Schlutz eigene Zugänge zum Schulportal Hessen.

Regeln für Videokonferenzen

- Videokonferenzen müssen im Unterrichtszeitraum, von 8.05 – 15.30 Uhr, für einen der folgenden Tage vereinbart werden.
- Videokonferenzen können nur im Zeitraum der Stunden im Stundenplan stattfinden.
- Es besteht eine Teilnahmepflicht am Onlineunterricht. Bei Nichtteilnahme an Videokonferenzen müssen die Inhalte verpflichtend bearbeitet werden.
- Bei Nichtteilnahme an einer Videokonferenz ist das Fehlen der Lehrkraft im Vorfeld mitzuteilen.
- Links zu den Konferenzen sind spätestens am Vortag zu verschicken.
- Bild-, Ton- und Videoaufnahmen von den Teilnehmenden einer Videokonferenz sind nicht gestattet.

Hilfe- stellungen

- Die Lehrenden stehen den Lernenden, vorbehaltlich des Einsatzes im Präsenzunterricht, **innerhalb der Zeiten des regulären Stundenplans** für Fragestellungen zur Verfügung und bieten wöchentlich eine Sprechstunde an. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel spätestens nach 48 Stunden.
- Bei technischen Problemen der Übermittlung der Unterrichtsmaterialien werden, in Absprache mit den Klassen- bzw. Co-Klassenlehrer/innen, individuelle Lösungen für die Zustellung der Unterrichtsmaterialien gefunden.

Aufgaben und Inhalt

- Aufgabenformate sollen grundsätzlich so gewählt werden, dass ein Ausdrucken der Arbeitsaufträge nicht nötig ist.
- Aufgaben können im Umfang einer Schulstunde oder auch im Umfang aller Stunden einer Unterrichtswoche erfolgen. Dies muss entsprechend gekennzeichnet sein.
- Die Bearbeitungszeit pro gestellter Aufgabe für eine Unterrichtsstunde sollte 25-30 Minuten nicht übersteigen. Zeit, um Informationen zu lesen, zum Nachfragen und für das Hochladen der Ergebnisse muss eingeplant werden.
- Detaillierte Vorgaben entwickelt die AG Unterrichtsentwicklung.

Verbindlichkeiten

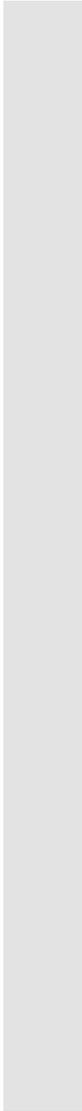
- Lehrende und Lernende rufen jeden Schultag mindestens einmal das Schulportal sowie ihren E-Mail-Client ab.
- Die Unterrichtsmaterialien liegen zu den im regulären Stundenplan festgelegten Zeiten der jeweiligen Fächer vor.
- Alle Arbeitsaufträge sind durch die Lernenden verpflichtend zu bearbeiten.

Leistungs- bewertung

- Grundsätzlich können Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, bewertet werden.
- Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten und sonstigen Prüfungen in Präsenz finden während des Distanzunterrichts nicht statt.
- Leistungsnachweise in Form von Ersatzleistungen können auch im Distanzunterricht erbracht werden.

Feedback

- Zu den erbrachten Arbeitsergebnissen der Lernenden erfolgt eine Rückmeldung (individuelles Feedback, Audio- und Videokommentare, Musterlösungen, etc.) durch die Lehrenden.
- Die Lernenden geben eine Rückmeldung, ob sie Umfang und Art der Unterrichtsmaterialien als angemessen empfinden.



Hygienemaßnahmen im Bereich der Schule

Allgemeines

- Die Kontrolle der Umsetzung des ESS-Hygieneplans 7.0 obliegt allen Lehrenden.
- Das Sicherheitsteam überprüft wöchentlich die Vollständigkeit der Beschilderung zur Wegeführung.
- Schulfremde Personen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung die Schule betreten.
- Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hygienevorschriften behält sich die Schulleitung vor, Maßnahmen einzuleiten.

Schulgebäude

- Bei **jedem** Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
- Die **Wegeführung** im Gebäude ist ausgewiesen. Beim Wechseln der Fachräume ist das **Einbahnstraßenprinzip** im Obergeschoss und in den Treppenhäusern sowie das **Rechtsgehgebot** im Erdgeschoss einzuhalten. Lehrkräfte dürfen in Ausnahmefällen davon abweichen.
- Auf- und Abgänge sind ausführlich beschildert.
- Im gesamten Bereich der Schule ist ein geeigneter **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen.
- Das intensive **Lüften** der Unterrichtsräume erfolgt mindestens **alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten**.
- Im Unterricht, sowie in allen Bereichen der Schule ist ein **Mindestabstand** von 1,5 m einzuhalten.
- Die **feste Sitzordnung** in den Klassen- und Fachräumen ist zwingend einzuhalten. Die Sitzordnung ist im Klassenraum aufzuhängen und der Schulleitung vorzulegen.
- In jedem Unterrichtsraum steht ein Co2-Messgerät zur Verfügung.

Mund-Nasen- Schutz

- Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen ist auch **Pflicht an allen Haltestellen** des Öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Schulbusverkehrs und in unmittelbarer Nähe von Schulen und Kindertagesstätten.
- In Schulen gilt zusätzlich zu den bisherigen Regelungen außerhalb der Klassen- und Fachräume ab der 5. Klasse auch im Unterricht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken für Schüler*innen und Lehrer*innen.

Pausen

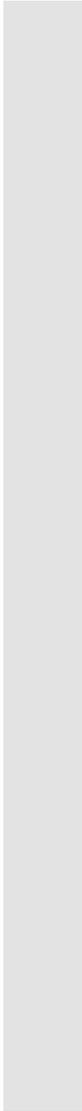
- Die **großen Pausen** sind auf dem Schulhof zu verbringen. Die Flure im Schulgebäude sind in dieser Zeit nur für notwendige Erledigungen zu betreten.
- **Regenpausen** werden durch die Schulleitung angekündigt. Die Lernenden verbringen die Pause in diesem Fall im Klassenraum. Die Flure sind ausschließlich für notwendige Gänge zu betreten.

Essens- versorgung

- Eine Essensversorgung ist derzeit leider nicht möglich (Stand 07.01.21).
- Das Frühstück wird auf dem Pausenhof eingenommen.
- Bei **Regenpausen** wird das Frühstück im Klassenraum eingenommen.
- Damit die Schüler ihr Frühstück in Ruhe einnehmen können, sind, bei Bedarf, Essenspausen im Klassenraum einzurichten.

Arbeitsschutz

- Für Lehrende werden FFP₂-Masken in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.



Corona-Fälle

Quarantäne

- Die Länge einer vom Gesundheitsamt ausgesprochenen Quarantäne beträgt in der Regel 14 Tage ab Kontakt, inklusive 48-stündiger Symptommfreiheit.
- Über mögliche Quarantänemaßnahmen entscheidet grundsätzlich das zuständige Gesundheitsamt.
- Wer als **Kontaktperson** eines Infizierten gilt, **ermittelt das Gesundheitsamt**.
- **Daher ist auf eine durchgehende Dokumentation aller Zusammentreffen innerhalb der Schule großen Wert zu legen. Anwesende Personen, Raum und Zeit sind in einem Protokoll festzuhalten und der Schulleitung zeitnah auszuhändigen.**
- Wird ein Familienangehöriger eines Lernenden positiv auf das Virus getestet, steht **der/ die Lernende** als direkte Kontaktperson unter Quarantäne, **nicht aber deren Kontakte**.
- Befindet sich ein Lernender oder Lehrender als Kontaktperson eines positiv Getesteten in Quarantäne, so gilt dies auch für deren Familienangehörige bis einschließlich zwölf Jahre (Regelung des Gesundheitsamtes Region Kassel).

Corona- Verdacht

- Im Falle eines Corona-Verdachtsfalles im gleichen Haushalt bleiben betroffene Lernende bis zur Klärung zuhause.
- Selbes gilt für Lehrende.

Bestätigte Corona- Infektionen

- Gibt es bei Lehrenden eine bestätigte Corona-Infektion, ist dies der Schulleitung unverzüglich anzuzeigen.
- Bei bestätigten Corona-Infektionen im Haushalt von Lernenden sind die Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes zu beachten.
- Im Falle einer Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt für Lerngruppen und/ oder Lehrende sind entsprechende Maßnahmen durch die Schulleitung unverzüglich umzusetzen.